

# **Rechtliche Frage Aufsichtspflicht**

## **Beitrag von „Moebius“ vom 2. Juni 2006 15:58**

Du handelst wahrscheinlich richtig, wenn du deiner Aufsichtspflicht im Schwimmbad nachkommst, also für die Schüler ansprechbar bleibst und nach deinen Möglichkeiten versuchst den Überblick über die Klasse zu behalten. Wenn gleichzeitig ein Bademeister vor Ort ist, bin ich nicht sicher, ob die Sache mit den Rettungsschwimmer noch nötig ist, da würde ich im Zweifelsfall einen Schwimmlehrer bei euch fragen, der sollte sich da auskennen.

Wenn du ansonsten dein möglichstes tust, um deiner Aufsicht nachzukommen, sollte das eigentlich ok sein. Was du auf keinen Fall machen solltest, ist, dich in das nächste Cafe zu verziehen oder selber stundenlang Bahnen schwimmen ohne dich um deine Klasse zu kümmern.